

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Gütliche Einigung beim Horner Bad noch möglich?

Wir fragen den Senat:

Inwieweit wurden die Sanierungsarbeiten im Horner Bad nach der Fertigstellung von den Bremer Bädern mangelfrei abgenommen und welche Mängel sind seither aufgetreten und angezeigt worden?

Wann werden die aktuellen Mängel am Horner Bad von wem voraussichtlich behoben und wann wird das Hallenbad voraussichtlich wieder wettkampffähig sein?

Wie hoch ist die bislang nicht bezahlte Schlussrechnung des für die Sanierung des Horner Bades zuständigen Unternehmens, die der Bremer Bäder Gesellschaft vorliegt und inwieweit kommt, nach der Freistellung der Geschäftsführerin Frau Baden, eine gütliche Einigung hinsichtlich der Zahlung in Frage?

Marco Lübke, Heiko Strohmann, Frank Imhoff und Fraktion der CDU